

Allgemeines

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und einem Besteller im Zusammenhang mit unseren Lieferungen und/oder Leistungen gelten ausschließlich diese AGB.
- 1.2. Getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der KM Systems maßgebend.
- 1.3. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behalten wir unsere eigentums- und urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von uns Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird, auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben.
- 1.4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Alle unsere Angebote sowie Kostenvoranschläge sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Besteller Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- 2.2. Die Bestellung der Ware durch den Besteller gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- 2.3. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Besteller erklärt werden.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

- 3.1. Sofern nichts anderes vereinbart, oder wir in unserem Angebot eine Preisbindungsfrist angegeben haben, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2. Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- 3.3. Mit Ablauf der vor genannte Zahlungsfrist kommt der Besteller in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.
- 3.4. Ein Zurückbehaltungsrecht und / oder eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Vertragspartner nur insoweit zu, wie seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

KM SYSTEMS GmbH

Geschäftsführer: Antun Keglević
Gesellschafter: Josip Maderić
Sitz: Neu-Ulm, Handelsregister: Amtsgericht Memmingen
HRB 19248
Ust-ID DE332418778

Hausanschrift:

KM Systems GmbH
Carl-Zeiss-Straße 11 · D-89231 Neu-Ulm / Germany
Tel. +49 (0)731 88 03 60-00
info@kmsystems-ulm.de
www.kmsystems-ulm.de

Bankverbindung:

Sparkasse Ulm
IBAN DE98 6305 0000 0021 3096 87
BIC SOLADES1ULM

- 3.5. Werden nach Vertragsabschluss Tatsachen für uns erkennbar, die darauf schließen lassen, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft des Vertragspartners gefährdet wird, oder gerät der Vertragspartner mit einem erheblichen Betrag in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Bonität und / oder Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners schließen lassen, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB zu. Bereits erfolgte Teillieferungen sind sofort fällig gestellt.
- 3.6. Wir behalten uns vor, unsere Preise angemessen zu ändern, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung oder Leistung acht Wochen vergangen sind und Kostensenkungen oder -erhöhungen eintreten, insbesondere aufgrund von veränderten Lohnkosten, Materialkosten oder der marktüblichen Einstandspreise. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so kann der Auftraggeber binnen einer Woche ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten.
- 3.7. Wir sind berechtigt, unsere Rechnungen per E-Mail an den Besteller zu übermitteln. Der Besteller verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Besteller hat uns eine E-Mail-Adresse und jede Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an, die vom Besteller zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Besteller eine Änderung seiner E-Mail-Adresse uns nicht bekannt gegeben hat.

4. Lieferung

- 4.1. Die Lieferung erfolgt ab Werk, ohne Einbringung, Aufstellung bzw. Montage der Anlagen.
- 4.2. Ab einem Warenwert von 2.000,- € netto je (Teil-)Lieferungen erfolgt die Lieferung frei Haus – ohne Abladen bzw. Transport auf der Baustelle -.
- 4.3. Für Lieferungen mit einem Warenwert (Netto) unter 2000,- je (Teil-) können Kosten, je nach Entfernung des Zustellortes, in Höhe von max. 5% des Warenwertes – wenn nichts anderes vereinbart – berechnet werden.

5. Lieferfrist und Lieferverzug

- 5.1. Die angegebenen Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 5.2. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- 5.3. Verbindliche Lieferfristen die wir aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (z.B. höhere Gewalt, Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Besteller hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig den voraussichtlichen, neuen Liefertermin mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Bestellers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

KM SYSTEMS GmbH

Geschäftsführer: Antun Keglević
Gesellschafter: Josip Maderic
Sitz: Neu-Ulm, Handelsregister: Amtsgericht Memmingen
HRB 19248
Ust-ID DE332418778

Hausanschrift:

KM Systems GmbH
Carl-Zeiss-Straße 11 · D-89231 Neu-Ulm / Germany
Tel. +49 (0)731 88 03 60-00
info@kmsystems-ulm.de
www.kmsystems-ulm.de

Bankverbindung:

Sparkasse Ulm
IBAN DE98 6305 0000 0021 3096 87
BIC SOLADES1ULM

- 5.4. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und ähnliche unvorhersehbare und von KM Systems nicht zu vertretende Umstände, entbinden KM Systems von der Einhaltung der Lieferfristen für die Dauer der Betriebsstörung. In diesen Fällen ist der Besteller insbesondere nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz geltend zu machen.
- 5.5. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Besteller erforderlich.
- 5.6. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden weiteren angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor.
- 6.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Besteller hat die Verpflichtung uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sollte ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.
- 6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Besteller den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Besteller zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- 6.4. Der Besteller ist bis auf Widerruf gemäß unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware. (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Besteller schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Bestellers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen. (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Besteller neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend machen.

KM SYSTEMS GmbH

Geschäftsführer: Antun Keglević
Gesellschafter: Josip Maderic
Sitz: Neu-Ulm, Handelsregister: Amtsgericht Memmingen
HRB 19248
Ust-ID DE332418778

Hausanschrift:

KM Systems GmbH
Carl-Zeiss-Straße 11 · D-89231 Neu-Ulm / Germany
Tel. +49 (0)731 88 03 60-00
info@kmsystems-ulm.de
www.kmsystems-ulm.de

Bankverbindung:

Sparkasse Ulm
IBAN DE98 6305 0000 0021 3096 87
BIC SOLADES1ULM

Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Bestellers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen. (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Bestellers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

7. Mängelansprüche des Bestellers

- 7.1. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 7.2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren.
- 7.3. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen), auf die uns der Besteller nicht als für ihn kaufentscheidend hingewiesen hat, übernehmen wir jedoch keine Haftung.
- 7.4. Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- 7.5. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 7.6. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Besteller den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Besteller ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 7.7. Der Besteller hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Besteller die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
- 7.8. Bei Mangelbeseitigungsverlangen, welche nicht berechtigt sind, können wir vom Besteller die uns daraus entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Besteller nicht erkennbar.

KM SYSTEMS GmbH

Geschäftsführer: Antun Keglević
Gesellschafter: Josip Maderić
Sitz: Neu-Ulm, Handelsregister: Amtsgericht Memmingen
HRB 19248
Ust-ID DE332418778

Hausanschrift:

KM Systems GmbH
Carl-Zeiss-Straße 11 · D-89231 Neu-Ulm / Germany
Tel. +49 (0)731 88 03 60-00
info@kmsystems-ulm.de
www.kmsystems-ulm.de

Bankverbindung:

Sparkasse Ulm
IBAN DE98 6305 0000 0021 3096 87
BIC SOLADES1ULM

- 7.9. In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern
- 7.10. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzender angemessener Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- 7.11. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

8. Verjährung

- 8.1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme
- 8.2. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Käufers gem. Ziffer 8 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 9.1. Für diese AVB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 9.2. Ist der Besteller Kaufmann iSd Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in 93179 Brennbach. Entsprechendes gilt, wenn der Besteller Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

10. Verbindlichkeit des Vertrages

- 10.1. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

KM SYSTEMS GmbH

Geschäftsführer: Antun Keglević
Gesellschafter: Josip Maderić
Sitz: Neu-Ulm, Handelsregister: Amtsgericht Memmingen
HRB 19248
Ust-ID DE332418778

Hausanschrift:

KM Systems GmbH
Carl-Zeiss-Straße 11 · D-89231 Neu-Ulm / Germany
Tel. +49 (0)731 88 03 60-00
info@kmsystems-ulm.de
www.kmsystems-ulm.de

Bankverbindung:

Sparkasse Ulm
IBAN DE98 6305 0000 0021 3096 87
BIC SOLADES1ULM